

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

14.12.1851 (No. 295)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. Dezember.

N. 295.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgeld: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## Die militärische Seite des französischen Staatsstreichs.

**Buchen, 12. Dez.** Den Pariser Dezemberereignissen gegenüber scheint es für die konservative deutsche Presse ein wesentlicher Theil ihrer Aufgabe, die verschiedenartige Aufnahme zu konstatiren, welche diese „rettende That“ gerade auch in der konservativen Bevölkerung des eigenen Landes gefunden hat. Bekanntlich gehen hierüber die Urtheile der betreffenden Presse selbst noch auf das mannichfaltigste auseinander, und während auf der einen Seite z. B. die großen Wiener Zeitungen mehr oder weniger offen den Prinz-Präsidenten hoffend in Schutz nehmen, sehen wir die Berliner Kreuzzeitung im Schmerze der wiederum augenblicklich zu nichte gewordenen Hoffnungen auf Restituirung des legitimen Königs thrones das Verfahren desselben Mannes der schärfsten Kritik unterwerfen, indes die Augsburger Allgemeine in alter Besonnenheit auf die für Deutschland in weiterer Ferne zu besorgenden Folgen dieses ersten „kaiserlichen“ Schrittes hinweisen zu müssen glaubt. Wir unsererseits können es uns nicht versagen, im Hinblick auf eigene vaterländische, noch kaum vernarbte Wunden und eine bekannte auch in manchen konservativen Kreisen lange heimlich gewesene vererbliche Täuschung mit einigen Worten auf die militärische Seite des 2. Dezembers hinzuweisen, die nach unserer Anschauung eine der wichtigsten und folgenreichsten sein wird.

Im rastlosen Streben nach möglicher Schwächung der Regierungsgewalt ist seit langer Zeit die französische Nation stets den andern europäischen Staaten vorangegangen. Die stärksten Beweise hiefür sind das aus der Revolution stammende Institut der Nationalgarden und das durch die rastlosesten Wählerreien und Begriffsverwirrungen der öffentlichen Meinung Frankreichs stets unhaltbarer gemachte Verhältnis der Armee zur vollziehenden Gewalt einer- und zur Nationalgarde und der Verfassung andererseits.

Der Triumph dieser unermüdet erneuerten und letztlich gekrönten Anstrengungen der „großen, in der Avantgarde des europäischen Fortschritts stehenden“ Nation war der schmähliche Fall der Zuträgerin ohne eigentlichen Schwertstreich und die Kreirung einer Verfassung, die weise genug war, die Armee in die unhaltbarste Stellung zwischen zwei gleich berechtigten und sie gleichmäßig für ihre Zwecke in Anspruch nehmenden Gewalten zu bringen. Wir mußten seitdem das Schauspiel erleben, nicht nur, daß sonst verdienstvolle, aber von maßlosem Ehrgeiz beherrschte Männer in ihrer Doppelfunktion als Generale und Volksvertreter in feindseliger Position gegen ihren eigenen Kriegsminister, als den vollziehenden Beamten einer ihnen als souveränen Parlamentsmännern koordinirt gegenüber stehenden Regierungsgewalt, in öffentlichem Botum auftraten, sondern auch die unheilvolle Spaltung der bewaffneten Macht in eine Parlaments- und eine Regierungsmacht wissenschaftlich und nach Kräften mit herbeiführen halfen. In diesem Verhältnis lag der Keim der unheilbaren Krankheit, an der Frankreichs Ruhe, Ordnung und Wohlstand darniederlag; auf diesen tödtlichen Angriffspunkt richteten sich die verderblichen und innerlich gleich unsfähigen parlamentarischen Bestrebungen aller Fraktionen: es war Dies die gerechte und unausbleibliche Strafe dafür, daß die Nation im blinden Zagen nach der sogenannten „besten Verfassung“ überhaupt jede starke und kräftige Regierung unmöglich gemacht hatte. Von diesem Punkte aus hat Ludwig Napoleon die Heilung der französischen Gesellschaft wie des Staates unternommen; er hat in seinen Proklamationen und Reden an die Armee stets mit Stolz darauf hingewiesen, daß er der Armee die Gelegenheit bieten werde, ihre Schuld gegen die Regierung abzutragen, und ihren Ehrenschild wieder blank und leuchtend vor den andern Heeren hinzustellen, indem er sie nie wie Andere im Stiche lassen werde, wenn es gelte, die öffentliche Autorität auch mit der Waffe in der Hand in ihrem Rechte zu schützen. — Das ist in unseren Augen eine große historische Seite des 2. Dezember, und eine That, die in dieser Weise betrachtet der vollen Anerkennung würdig ist.

Was auch der fernere Erfolg der vielleicht kaiserlichen Bestrebungen Napoleon's sein möge, dieses Verdienst, und es ist wahrlich ein an sich über alle Parteilichkeiten erhabenes, wird ihm stets unbestritten bleiben: er hat durch seinen Mannesmuthe der französischen Armee Ort und Zeit verschafft, mit dem falschen, d. h. über seine Natur und Befugnis übergreifenden parlamentarischen Systeme (es bestehn nun in einer Republik oder Monarchie) entschieden zu brechen und auf das unzweideutigste zu beweisen, daß sie im Konflikte zwischen legislativer und vollziehender Gewalt ihre Pflicht kennen.

## Deutschland.

\* **Karlsruhe, 13. Dez.** Das heute ausgegebene Regierungsblatt Nr. 69 bringt Ordens- und Diensta Nachrichten, die wir schon mitgetheilt haben; ferner eine Bekanntmachung des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wodurch nachträglich zu Art. II. der Additionalkonvention zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und dem Königreich Sardinien vom 20. Mai

d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Vergünstigungen, welche Sardinien durch die Konvention mit Frankreich vom 20. Mai d. J. diesem für die Einfuhr von Seidengeweben und Büchern bewilligt hat, vom 1. Aug. d. J. an auch den Staaten des Zollvereins eingeräumt worden sind.

Ferner eine Bekanntmachung des großh. Justizministeriums, wornach Hofgerichts-Rath Lang in Freiburg auf sein Ansuchen der ihm durch diesseitige Verfügung vom 25. Okt. d. J. übertragenen Funktion des Stellvertreters des Assisenpräsidenten für den Oberrheinkreis entbunden und für ihn Hofgerichts-Rath Waidel zum Stellvertreter des Assisenpräsidenten für den Oberrheinkreis ernannt worden ist.

Ferner eine Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern, wornach in Folge des freiwilligen Austritts des D.-Ger.-Rathes Dr. Zentner zu Mannheim aus der Zweiten Kammer der Ständeversammlung, in dem 7. Kreier-Wahlbezirk (Kreier Tryberg, Hornberg, Wolfach und Haslach) eine Ersatzwahl angeordnet und mit deren Vornahme der Oberamtmann Bausch in Karlsruhe beauftragt worden ist.

Einer andern Bekanntmachung desselben Ministeriums zufolge ist in Folge des freiwilligen Austritts des D.-Ger.-Advokaten v. Siron aus der Zweiten Kammer der Ständeversammlung eine Ersatzwahl im 4. Städte-Wahlbezirk (Lahr) angeordnet, und mit deren alsbaldiger Vornahme der Regierungsdirektor, Geh. Rath Rettig dahier als landesherrlicher Wahlkommissär beauftragt worden.

Das großh. Ministerium des Innern hat unter dem 22. Nov. d. J. den Bericht des Kaplans Joseph Anton Zeller auf die fürstlich fürstbergische Kaplanei-frände in Neudingen genehmigt.

Ferner eine Bekanntmachung des großh. Ministeriums der Finanzen, also lautend:

Der Fond zur Tilgung der von der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. Sept. 1842 (Reg.-Bl. v. 1842, S. 243) ausgegebenen Eisenbahn-Obligations im Betrage von 12,987,300 Gulden wird für das Jahr 1851 nach Art. 3 dieses Gesetzes auf 101,300 Gulden festgesetzt und nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 12. Sept. 1842, Sag. 19, zur Einlösung von 40 Stück Obligationen zu 1000 fl. = 40,000 fl.  
93 „ „ „ 500 „ = 46,500 „  
148 „ „ „ 100 „ = 14,800 „  
281 Stück Obligationen. Zusammen 101,300 fl.

bestimmt. Die Ziehung der einzulösenden Obligationen wird gegen Ende dieses Monats, und die Heimzahlung der gezogenen Obligationen auf den 1. Juli l. J. stattfinden.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zum Vollzuge angewiesen ist.

Ferner Diensterelegungen. Die fürstl. fürstbergische Hofkaplanei zu Heiligenberg mit einem beiläufigen Ertragniß von 600 fl.

Die katholische Pfarrei Todtnauberg, Amts Schönau, mit einem Einkommen von beiläufig 650 fl.

Die evangelische Pfarrei Nöttingen, Dekanats Pforzheim, mit einem Kompetenzanspruch von 923 fl. 21 kr. und einem wirklichen Ertrage von ungefähr 1,100 fl.

Die katholische Pfarrei Unterschäp, Amts Vorberg, mit einem jährlichen Einkommen von 600 fl.

Das Pophysat Hornberg.

Das Amtschirurgat Mochkirch.

Endlich Todesfälle. Der pensionirte Kanzleirath v. Gilmann in Freiburg (15. Sept.); und der Gr. Hof-Musik- und Theaterintendant Frhr. v. Tschudy in Karlsruhe (11. Nov.).

○ **Karlsruhe, 13. Dez.** Die Zweite Kammer hat heute 12 Uhr eine vorbereitende Sitzung gehalten, in welcher, nachdem sie von dem Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern, Frhrn. v. Marschall, mit einigen Worten freundlich begrüßt worden war, das provisorische Bureau konstituirte wurde. Alterspräsident ist der Abg. Rettig, die drei Jugendsekretäre sind die Abgg. Friedrich, Muth, Paravicini. Der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern eröffnete der Kammer sodann, daß die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung Montag den 15. stattfinden werde. Ob Sr. kön. Hoh. der Großherzog Allerhöchselfürst den Akt der Eröffnung vornehmen werde, werde von dem Befinden Sr. kön. Hoh. abhängen; inzwischen möge die Kammer für den Fall, daß es geschehe, die Deputation zum Empfang Sr. kön. Hoh. wie üblich durch das Loos vornehmen. Es würden in dieser Weise die Abgg. Weller, Huber, Malsch, Meyer, Kimmig ernannt.

† **Karlsruhe, 13. Dez.** Sr. königl. Hoheit der Großherzog haben dem Kandidaten der Philologie Fr. Kav. Rothermel und dem Kammeralkandidaten Theod. Rothermel die für die Bekämpfung des Aufstandes im Großherzogthum 1849 gestiftete Gedächtnismedaille verliehen.

Die Stärke der durch a. h. Befehl vom 15. Nov. v. J. aufgestellten, dem Kommando der Militärstrafkompagnie unterstellten, Militärjägers-Kompagnie ist von nun an und bis auf Weiteres auf 1 Oberleutnant, 1 Leutnant,

1 Oberfeldwebel, 1 Kompagniefeldwebel, 2 Zugfeldwebel, 6 Korporale, 2 Hornisten und 58 Gefreiten und Genarmen bestimmt worden. Diese Mannschaft zählt zu dem Dienststande der Infanterie. Jedes Infanteriebataillon hat deshalb für die Militärjägers-Kompagnie 1 Korporal, 2 Gefreiten und 4 Soldaten im Präsentstande vakant zu halten.

† **Karlsruhe, 12. Dez.** Bei Kaufmann Eduard Kölle ist gegenwärtig eine Anzahl feine Holzschmizwaren von Johannes Körner aus Billingen zur Ansicht und zum Verkaufe ausgestellt.

Die ausgestellten Gegenstände, worunter durch vorzügliche Arbeit namentlich ein Damentischchen, verschiedene Kästchen, Lesepulte, Fruchtkörbchen, Schwarzwälder Häuschen, Tischstücke etc. sich auszeichnen, liefern neuerdings den Beweis, zu welcher Kunstfertigkeit es der Schwarzwälder bei seinem angeborenen Talente und ausdauernden Fleiße zu bringen vermag.

Johannes Körner ging als Schreinergehilfe auf die Wanderschaft, lernte in der Schweiz die Anfertigung feiner Holzschmizwaren kennen, und brachte es darin zu solcher Tüchtigkeit, daß sein Name auch in weiteren Kreisen genannt wurde.

Die großh. bad. Regierung, bemüht, dem Schwarzwalde geeignete neue Erwerbsquellen zu eröffnen, ließ durch die Direktion der Uhrenmacherschule in Furtwangen unter Bewilligung des erforderlichen Geldvorschlusses den Johannes Körner bestimmen, in seine Heimath zurückzukehren und daselbst eine Werkstätte zur Anfertigung von feinen Holzschmizwaren zu errichten, um diese Kunst auf dem Schwarzwalde einzuführen und zu verbreiten.

Körner traf im Juni d. J. mit zwei Gehilfen in Billingen ein. Gegenwärtig beschäftigt er schon zwei weitere Gehilfen und zwei Lehrlingen.

Nach diesem glücklichen Anfange ist zu hoffen, daß Meister Körner bei der weitem Ausdehnung seines Geschäftes eine solche Auswahl der Gegenstände treffen werde, welche ihm bei angemessenen Preisen einen steigenden Absatz und dadurch immer mehr fleißigen Händen Beschäftigung und Verdienst sichert.

○ **Bruchsal, 12. Dez.** Heute stand Christian Bornhäuser von Unterwisheim, ein sonst sehr gut beleumundeter Mann, wegen Meineids vor hiesigem Schwurgerichte. Die Staatsbehörde vertrat Hr. Hofgerichts-Assessor Ottendorf, Verteidiger war Hr. Obergerichts-Anwalt Trefurt.

Die Anklage ging dahin, daß der Angeklagte in dem Rechtsstreite des Bar Türkheimer von Türheim gegen den Bruder des Angeklagten Michael Bornhäuser von Unterwisheim wegen einer Forderung von 243 fl. 30 kr. aus Bürgschaft in der Eigenschaft als Adcitat folgenden Haupteid: „Es ist nicht wahr, daß ich von dem Kläger auf den Schuldschein vom 21. Dezember 1847 am dar auf folgenden Tage 200 fl. baares Geld erhalten habe“ wesentlich falsch ausgeschworen habe. Der Angeklagte gestand die Leistung des Eides nach dieser Formel zu, und leugnete auch nicht, ein Darlehen von 200 fl. empfangen zu haben, behauptete jedoch, daß dasselbe ihm nicht am Tage nach der Unterzeichnung des Schuldscheins, sondern am dritten Tage nach diesem Zeitpunkt ausgefolgt worden sei, und daß ihm sein Anwalt den Rath erteilt habe, er könne den ihm zugesprochenen Eid ausschweoren, wenn ihm das Geld auf dem dritten Tage nach Ausstellung des Schuldscheines hingegeben worden sei. Auf den Vorhalt, daß er in der Voruntersuchung anfänglich den Empfang des Darlehens überhaupt geleugnet habe, wußte er diesen Widerspruch seiner Aussagen nicht zu erläutern. Es wurden nunmehr die Zeugen vernommen.

Bar Türkheimer beschwor, der Angeklagte habe am 22. Dezember die 200 fl. empfangen. Der Zeuge Wolf Rothschild bestätigte Dieses, vermochte jedoch nicht zu erläutern, warum er sich gerade dieses Umstandes so genau erinnere, während er andere begleitende Umstände nicht mehr zu wissen vorgab. Auch gab er an, der Angeklagte habe nach der Einleitung der Untersuchung bei ihm geweint und sich beklagt, daß er geschworen habe, was er nicht gethan haben würde, wäre er nicht dazu verleitet worden. Simon Rothschild und Hirsch Faust bezeugten die Auszahlung, wußten aber den Tag derselben nicht mehr. Doch hat der Letztere in der Voruntersuchung gemeint, es sei an einem Freitage (24. Dezember) gewesen. Der Zeuge Bernhard Gruch ließ dem Bar Türkheimer die 200 fl. weiß aber den Tag nicht mehr. Der Zeuge Michael Bornhäuser aber, welcher die Darlehensurkunde als Bürge unterschrieben hatte, will nicht wissen, an welchem Tage Dies geschah, und ob sein Bruder das Darlehen wirklich empfing. Der frühere Anwalt des Angeklagten bezeugte, daß Letzterer, nachdem ihm der Eid zugesprochen worden, zu ihm gekommen sei und ihn wegen Leistung des Eides befragt habe. Er will denselben gefragt haben, ob er das Anlehen erhalten habe, worauf der Angeklagte entgegnet habe, er habe am 21. Dezember keine 200 fl. erhalten. Darauf habe ihm Zeuge, damals überzeugt, daß Löw Türkheimer den Angeklagten übertreibt habe, bemerkt, dann könne er den Eid leisten.

Der Angeklagte blieb bei seiner Erklärung. Nachdem der Staatsanwalt die Anklage begründet, der

Verteidiger seinen Vortrag gehalten, der Schwurgerichts-  
präsident das Wesentliche des Falles in kurzer und klarer  
Uebersicht zusammengestellt hatte, wurde den Geschworenen die  
Frage zur Beantwortung vorgelegt:

Ist der Angeeschuldigte Christian Bornhäuser schuldig, in  
dem Rechtsstreite des B. T. gegen Michael B., Forderung  
betreffend, den ihm als Beigeladenen zugeschobenen und in  
dem hofgerichtlichen Urtheil vom 21. Januar 1851 aufge-  
nommenen Haupteid, des Inhalts (wie oben), am 21. Febr.  
d. J. vor dem Gr. Oberamte Bruchsal wissentlich falsch aus-  
geschworen zu haben?

Diese Frage wurde von den Geschworenen bejaht. Der  
Schwurgerichts-Hof erließ nun, erwägend, daß das frag-  
liche Vergehen noch unter die Herrschaft des Strafbittis vom  
4. April 1803 fiel und dieses Gesetz namentlich in Bezug auf den  
gegenwärtigen Fall für milder als das neue Strafgesetzbuch er-  
achtend, ein Straferkenntniß, das auf einjährige Zuchthaus-  
strafe, Ehrenentsetzung und deren öffentliche Verkündigung  
laute.

Wir bemerken übrigens, daß der Staatsanwalt hervorhob,  
daß der Angeklagte allerdings um mindestens 50 fl. übertrei-  
telt wurde, daß aber ein Antrag auf Untersuchung wegen  
Wuchers gegen den Betreffenden bei der damaligen Geset-  
gebung ohne Erfolg gewesen sein würde. Er stellte deswe-  
gen auch die Frage auf, ob der Thatbestand eines Meineides  
vorhanden sei, wenn der falsch Schwörende im Bewusstsein  
eines erlittenen Unrechts schwöre. Auch beim Strafantrag  
legte derselbe einen bedeutenden Accent auf diese mildernde  
Thatfache.

|| \* Mannheim, 12. Dez. Die heutige Schwur-  
gerichtsitzung hatte zum Gegenstand ihrer Verhandlung  
das Verbrechen eines Meineides. Der desselben an-  
geklagte Georg Peter Lichtenberger von Lohrbach, Amts  
Mosbach, 26 Jahre alter Weber und z. Z. noch Soldat,  
hatte im Dezember 1846 von dem Waldaufscher Godtmann  
im Wege einer Versteigerung eine Wiese gekauft, deren Kauf-  
summe von 80 Gulden in vier Zielen von Martini 1847 bis  
dahin 1850 getilgt sein sollte. Der durch Acquisition von  
Güterkaufschillingen zu Godtmann's Cessionar gewordene  
Handelsmann Job. Glimpf dahier wurde im Jahr 1849  
wegen rückständiger zwei Zieler à 40 fl. gegen Lichtenberger  
klagbar; dieser, zu jener Zeit in Dienst, erklärte, die Wiese  
nicht um den angegebenen Preis gekauft zu haben und dem  
Handelsmann Glimpf Nichts zu schulden, und blieb später  
auch Godtmann gegenüber bei dieser Behauptung stehen. Ver-  
gebens berief sich Legterer auf den Eintrag im Grundbuch  
und die Unterschrift des Ludwig Lichtenberger, welchen der  
Angeklagte, als er in seiner Garnison in Freiburg einrückte  
müßte, dazu bevollmächtigt habe. Die Sache kam vor das  
Hofgericht, welches dem Angeklagten am 4. März 1851 den  
Eid auferlegte: es sei unwahr, daß er seinen Bruder beauf-  
tragt, den Grundbucheintrag vom 16. Febr. 1847 für ihn  
zu unterzeichnen; es sei ferner unwahr, daß er die Wiese  
von Godtmann unter den angegebenen Bedingungen käuflich  
an sich gebracht. Der Angeklagte legte diesen Eid ab. Nun  
machte Godtmann bei dem Amte Mosbach gegen Lichtenber-  
ger die Anzeige eines Meineids, und dort in Mosbach fand  
sich endlich bei den Kaufverträgen jene Urkunde vor, welche  
den Ludwig Lichtenberger zur Unterschrift des Grundbuche-  
Eintrags bevollmächtigt hatte, und auf deren Existenz, da sie  
nicht beim Grundbuche lag, sich Godtmann bisher vergebens  
berufen hatte. Der Angeklagte behauptet zwar, von dieser  
Vollmacht Nichts wissen zu können, da sie am 5. Febr. aus-  
gestellt sei, während er schon am 2. Febr. 1847 in seine Gar-  
nison abmarschirt wäre. Da er aber einerseits nicht zu be-  
weisen vermochte, daß er schon am 2. von Hause abgereist,  
vielmehr erst am 14. in Freiburg angekommen war, und  
andererseits das Gutachten von Sachverständigen sich dahin  
aussprach, daß die fragliche Unterschrift von seiner Hand  
herrühren müsse, so beantworteten die Geschworenen die auf  
den ersten Theil des oben angeführten Eides bezügliche Frage  
zum Nachtheil des Angeklagten, indem sie ihn in diesem  
Punkte für schuldig erklärten, falsch geschworen zu haben,  
nicht aber auch in Bezug auf den zweiten Theil, indem sie  
hier die Ansicht des Verteidigers des Angeklagten, Ober-  
gerichtsadvokaten Schenck, zu theilen schienen, daß der An-  
geklagte der Meinung gewesen sei, die Wiese um sein erstes  
Gebot von 53 fl. käuflich an sich gebracht zu haben. Der  
Gerichtshof verurtheilte den Peter Lichtenberger, da das  
Verbrechen des Meineids schon in der ersten Handlungsweise  
enthalten, zu 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus, resp. 1 Jahr  
Einzelhaft, 30 fl. Strafe, Zahlung der Rückstandssumme und  
Prozesskosten an Godtmann und für verlustig des Rechts einer  
Eidesleistung oder Zeugenschaft.

○ Stuttgart, 11. Dez. Durch verschiedene Blätter  
geht die Nachricht, Württemberg habe in Frankfurt erklärt,  
wenn ein deutsches Preßgesetz nicht in Bälde zu erwarten  
sei, so werde Württemberg sich selbst eines geben, während  
andere Blätter sagen, Württemberg nehme das preussische  
Preßgesetz an. Wir glauben in ersterer Hinsicht versichern  
zu können, daß Württemberg eine solche Erklärung nicht ge-  
geben, sondern nur auf die Dringlichkeit der Aufgabe auf-  
merksam gemacht hat. Dabei ist es, wie wir schon früher  
gemeldet, richtig, daß ein Preßgesetz bei uns bereits in der  
Ausarbeitung begriffen ist, wobei wohl möglich, daß das  
preussische Gesetz manches Beachtenswerthe liefern mag.

Die Abzählung der Abstimmung der Stadtraths-Wahl war  
diesen Abend noch nicht geschlossen. Doch hören wir, daß  
nicht ganz 1400 abgestimmt haben und daß die H. v. Win-  
der, Brodhag bestimmt, sodann die H. Stöckle, Stäpfl,  
Aichele, Dahlmann, Cioß, Ringel und Single sehr wahr-  
scheinlich gewählt sind. Somit wären die Nothen unterlegen  
und die konservative und die Mittelpartei hätten sich in die  
Wahl getheilt.

In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde  
der Abg. Wohl wegen einer Aeußerung über den Hrn. Dep.-  
Chef des Innern zur Ordnung gerufen. Die beiden ersten  
Artikel des abgeänderten Bürgerrechts-Gesetzes wurden nach  
langer Debatte angenommen.

Darmstadt, 11. Dez. (D. P. A. J.) Der Beschluß der  
Ersten Kammer der Stände, bezüglich auf den Ausbau der  
rheinheffischen Ludwigs-Eisenbahn, ist im Wesentlichen fol-  
gender: Zuschuß von 1½ Millionen, aber kein Vorzugsrecht  
für die Aktionäre, auch nicht für das verfallene Kapital.  
Ferner: kein baarer Zuschuß, bis das Budget vereinbart ist,  
selbst nicht für den Fall einer Kammerauflösung. Für den  
Vorschlag des Finanzausschusses erklärten sich 19, dagegen  
9 Stimmen (dagegen stimmten namentlich die Abgeordneten  
aus Rheinhessen). Hiernach stehen sich die beiden Kammern,  
darin einverstanden, daß die Bahn ausgebaut werden solle,  
und zwar unter Beihilfe des Staats, besonders darin gegen-  
über, daß die Zweite Kammer den Aktionären einen Vorzug  
einräumen will, die Erste dagegen nicht, Gleichberechtigung  
will. So geht nun die Angelegenheit wieder an die Zweite  
Kammer zurück. Die Annahme des Antrags des Abg. v.  
Rabenau hat namentlich den Zweck, den Finanzausschuß der  
Zweiten Kammer zur Beschleunigung der Verichtsabstimmung  
über das Budget anzuspornen.

\* Wien, 10. Dez. Die neuesten Pariser Nachrichten  
haben viele Bewegung in den Hof von Frohsdorf gebracht.  
Der Graf Chambord ist sofort nach Prag und, wie behauptet  
wird, von da nach Brüssel gereist.

In Piazzola, Provinz von Padua, wurden der „Tr. Jg.“  
zufolge am 6. d. fünf Straßendiebstahl mit Pulver und Blei  
hingerichtet und viele andere des Raubes überwiesene Indi-  
viduen theils zu 20, theils zu 18jähriger bis 5jähriger  
schwerer Kerkerstrafe verurtheilt.

Aus Verona gehen der „Sunbruder Zeitung“ Privat-  
berichte zu, denen zufolge am 27. November in genannter  
Stadt mehrere angegebene Einwohner plötzlich verhaftet wur-  
den. Unter ihnen befindet sich der reichste Bankier von Ve-  
rona, Hr. P.; der Besitz Mazzinischer Loose wird gerüch-  
weise als Grund der Verhaftung angegeben.

### Italien.

Nom, 26. Nov. (A. J.) Gleichzeitig mit der Nachricht  
von den Schwankungen des französischen Ministeriums  
langten mehrere Emigrirte der italienischen Flüchtlinge in  
Rom an, um eine große Zahl von Abdrücken eines fulmi-  
nanten Revolutionsmanifestes abzusetzen. Zwei der Re-  
gierung bekannte Colporteurere solcher Schriften, die ausge-  
stohlenen Leutnants Velli und Capotondi, säumten auch nicht,  
sich ihrer Aufträge unter Carabinieri und Dragoner zu ent-  
ledigen. Der Dragoneroffizier Evangelisti, welcher von  
ihrem Treiben Wind erhalten, ließ mehrere seiner Leute  
durchsuchen, fand das Manifest und verhaftete die beiden  
Propagandisten. Dies Alles wäre minder erheblich, hätten  
sich nicht bei dieser Gelegenheit die Dorn mehr als früher  
von der gänzlichen Unverlässigkeit gerade derjenigen päp-  
stlichen Truppenabtheilungen überzeugt, denen die Regierung  
noch am meisten getraut hatte.

### Frankreich.

† Paris, 11. Dez. Der „Moniteur“ enthält heute ein  
präsidentenchaftliches Dekret, durch welches folgende 4 Departe-  
mente in Belagerungszustand versetzt werden: Gers, Var,  
Lot, und Lot- und Garonne. Der diesem Dekret vorhergehende  
Bericht besagt, diese Departemente seien durch Empörungen  
beunruhigt. Auf mehreren Punkten hätten die Aufständischen  
die öffentliche Macht angegriffen und blutige Kollisionen her-  
vorgezogen. Sie hätten sich in Besitz von Städten und Ge-  
meinden gesetzt, die ihnen jedoch, Dank der Energie der Be-  
hörden und Truppen, wieder abgenommen worden seien;  
diese Versuche des Bürgerkrieges hätten zu Angriffen auf  
das Eigenthum und auf Personen Veranlassung gegeben.  
Es sei daher dringlich nothwendig, energische Mittel zur Auf-  
rechterhaltung der Ruhe und Ordnung anzuwenden.

Heute ist ein präsidienchaftliches Dekret erschienen, wo-  
durch folgendes für die im Belagerungszustand befindliche  
erste Militärdivision (Paris und umliegende Departemente)  
verordnet wird: 1) Die Kenntniß aller Thatsachen, die mit  
dem Aufstand vom 3. Dez. und den folgenden Tagen in den  
die erste militärische Division bildenden Departementen in  
Verbindung stehen, und die Beurtheilung der wegen dieser  
Thatsachen verfolgten Personen, werden der militärischen  
Gerichtsbarkeit übergeben. 2) Um das Untersuchungsge-  
schäft zu erleichtern, werden unter der Direction des Gene-  
rals Bertrand, mit dem Dienst der Infanterie und des Re-  
kruitens auf dem Kriegsministerium beauftragt, vier je aus  
drei Mitgliedern bestehende militärische Kommissionen ge-  
bildet; jede dieser Kommissionen hat einen Oberoffizier, der  
Präsident sein wird, zum Mitglied. Die Mitglieder dieser  
Kommissionen werden durch eine Verordnung des Kriegs-  
ministers ernannt. 3) Die militärischen Kommissionen zie-  
hen durch ihre Mitglieder oder vermittelst Untersuchungs-  
kommissionen alle nothwendigen Erkundigungen ein, würdigen  
die aus den Untersuchungen hervorgehenden Anklagen und  
entscheiden über die Uebergebung der Angeklagten an die  
Kriegsgerichte der ersten Militärdivision oder über ihre Frei-  
gebung, wenn es geschehen kann. 4) Die militärischen Un-  
tersuchungskommissionen, die durch das vorliegende Dekret  
organisiert werden, versammeln sich in dem Justizpalast auf  
die Zusammenberufung des Generals Bertrand. — Der  
Kriegsminister und der Siegelbewahrer, Jeder, so weit es  
ihn betrifft, werden mit der Ausführung des gegenwärtigen  
Dekrets beauftragt.

Der „Moniteur“ veröffentlicht heute wiederum eine lange  
Reihe von Ernennungen in dem Personal der Generalproku-  
raturen, Generaladvokaten und Friedensrichter. Er enthält  
ferner die Ernennung von 11 neuen Unterpräfekten, sowie  
die Liste der bei Gelegenheit der Londoner Industrieausstel-  
lung dekorirten Fabrikanten; es sind im Ganzen 53, wovon  
6 zu Offizieren und 47 zu Rittern der Ehrenlegion ernannt  
worden sind. Ferner enthält derselbe die erste Liste der an  
das Militär verliehenen Decorationen. Zwei Obersten, der  
Platzkommandant von Vincennes und der Kommandant des  
31. Linienregiments, sind zu Commandeurs, zwei Batail-

lionschefs zu Offizieren und 23 Offiziere und Unteroffiziere  
zu Rittern der Ehrenlegion ernannt worden.

Der Minister des Innern hat folgendes Zirkularschreiben  
an die Präfekten gerichtet:

Paris, 10. Dezember 1851. Hr. Präfekt! Sie haben einige  
Tage der Prüfungen durchzumachen gehabt. Sie haben 1851 den  
sozialen Krieg ausgefochten, der 1852 ausbrechen sollte. Sie haben  
ihn an seinem Charakter der Brandstiftung, der Räuberei und des  
Mordes erkennen müssen. Wenn Sie über die Feinde der Gesell-  
schaft triumphirt haben, so kommt es daher, weil jene überrascht und  
Sie von den ehrlichen Leuten unterstützt worden sind. Uebersenden  
Sie mir einen ins Einzelne gehenden Bericht über die Thatfachen  
und das Betragen der Männer. Wenn in diesem höchsten Kampf,  
welcher das Loos Frankreichs entscheiden sollte, einige Beamten sich  
schwach gezeigt haben sollten, so übersenden Sie mir ihre Namen;  
sie werden sofort abgesetzt werden. Bezeichnen Sie mir ferner Die-  
jenigen, welche ihre Pflicht mit Muth erfüllt haben, damit ich die  
Erkenntlichkeit Frankreichs auf sie aufmerksam machen und sie dem  
Wohlvollen des Präsidenten bezeichnen kann. Empfangen Sie zc.  
Der Minister des Innern, v. Morny.

Der Marineminister hat in die Hände des Präsidenten der  
Republik die Zustimmung der Offiziere der verschiedenen  
Korps der Marine des Hafens von Nantes niedergelegt.

Die Stadt Clamecy ist von den Truppen am 9. genom-  
men worden; die Stadt war vom 5. an durch ein Truppen-  
korps blokir gewesen. Der Präfekt des Nièvre-Departement  
hat eine Stunde nach der Einnahme der Stadt fol-  
gende Proklamation anschlagen lassen:

Einwohner von Clamecy! Banditen, Aufrührer und Mörder  
haben Clamecy am 5., 6. und 7. mit Trauer erfüllt. Ehrbare Bür-  
ger, Greise, Kinder, unerschrockene Gendarmen, mit der Beisteh-  
ung der Geseze und der Gesellschaft beauftragt, sind niederge-  
macht und Wohnungen zerstört worden. Das ehrbarste Blut schreit  
um Rache; die Strafe wird schrecklich sein. Mögen die guten Bür-  
ger sich beruhigen und sich im Namen der Familien vereinigen. Hr.  
Legay, Maire von Clamecy, der, indem er feig unter einer Ver-  
kleidung seinen Posten, seine Familie und seine Mitbürger verlassen,  
alle seine Pflichten mißkannt hat, ist seiner Stelle entsetzt. Hr.  
Raby, ein Mann von Muth, ist zum Maire von Clamecy ernannt.  
Alle Zusammenrottungen sind verboten. Sie werden sofort mit den  
Waffen auseinander getrieben. Alle Kaffeehäuser und Wirthshäuser  
des Kantons von Clamecy und der Gemeinden Corvol-d'Arquevilleur,  
Entrains und Chapelle-Saint-André sind geschlossen. Die Einwoh-  
ner des Bezirks von Clamecy werden mich immer so finden, wie sie  
mich bei den Aufständen von 1835 und 1837 gekannt haben, uner-  
bittlich in dem Willen, mit Kraft die Aufrührer zu bestrafen, die  
nur den Raub, den Mord und die Zerstörung wollen. Clamecy,  
9. Dez. 1851. Petit de la fosse.

Im Var-Departement sind sehr ernsthafte Unruhen aus-  
gebrochen. Eine Kolonne von 2000 Mann marschirte auf  
Draguignan. Alle öffentlichen Beamten in einem Theil des  
Departements waren verhaftet und in ihren Stellen durch  
andere ersetzt worden. Der Postdirektor von Luc befindet  
sich ebenfalls unter denselben; die Post aus Luc kam in  
Toulon mit einem ganz regelmäßig abgesetzten Schein an,  
der folgende Unterschrift trug: „Der provisorische von dem  
souveränen Volk ernannte Gerant, Boucher.“ Von andern  
Orten sind in den letzten Tagen ebenfalls die Postwagen mit  
Scheinen der neu ernannten Beamten angekommen. Aus  
einem Bericht des Präfekten des Var-Departements geht her-  
vor, daß die Insurgenten Luc verlassen und diese Stadt von  
den Truppen besetzt worden ist. Draguignan scheint nicht  
angegriffen worden zu sein und soll sich außer dem Bereich  
eines Angriffs Seitens der Insurgenten befinden, die unge-  
fähr 2000 Mann stark, von der gegen sie abgesandten Ko-  
lonne angegriffen werden sollten.

Das Departement der Niederelben ist ganz im Besitz der  
Insurgenten. Die Hauptstadt dieses Departements ist von  
4000 Mann besetzt. 1500 bis 2000 Bauern haben Sistrion  
eingenommen und die dortige von 80 Mann bewachte Zita-  
belle angegriffen. Der Gemeinderath von Sistrion ist ab-  
gesetzt und ein neuer ernannt worden. Der Unterpräfekt  
und die übrigen Behörden dieser Stadt haben sich nach der  
Zitabelle geflüchtet. Die Insurgenten sind alle wohlbe-  
waffnet.

Der bekannte „elysäische Doktor“ Bérón sagt heute in  
einem Leitartikel des „Constitutionnel“ u. A. Folgendes:  
„Was man auch sagen kann, L. N. Bonaparte ist menschlich,  
edelmüthig. Er hat sein Leben eingesetzt eben so gut, wie Die-  
jenigen, welche ihn umgeben und die ihm zur Rettung Frank-  
reichs rathend zur Seite stehen; er ist überzeugt, klug und  
geschickt genug gewesen, um dieses glorreiche Unternehmen  
glücklich zu vollenden.“

Bis jetzt sind die Abstimmungen von 65,289 Militärs be-  
kannt; 61,456 haben sich für den Präsidenten der Republik,  
3749 gegen denselben erklärt und 84 gar nicht gestimmt. Die  
Militärs, die bis jetzt noch nicht gestimmt haben, werden  
nach der neuen Abstimmungsweise ihre Stimmen abgeben.

Mabier v. Montfau (Vater) ist wieder in Freiheit gesetzt  
worden.

David v. Angers ist vorgestern verhaftet worden.  
Das „Pays“ enthält heute wieder einen von de la Gué-  
ronnière unterzeichneten Artikel, in welchem sich derselbe bei-  
nahe ganz offen für die Regierung ausspricht wegen des in  
den Provinzen ausgebrochenen sozialen Kriegs.

Nach einem Schreiben des „Univers“ aus der Provinz  
soll Hr. v. Fallour seine Freunde aufgefordert haben, bei der  
bevorstehenden Abstimmung sich für den Präsidenten der Re-  
publik auszusprechen. Viele gemäßigete Legitimisten sollen  
die Absicht haben, v. Fallour Beispiel zu folgen.

Die Wähler von Paris melden sich in großer Zahl auf  
den Mairien, um sich auf den Listen einschreiben zu lassen.

Wie man uns versichert, sind seit einigen Tagen viele  
Bestellungen aus dem Auslande auf Pariser Artikel einge-  
troffen.

Fresing, ehemaliger Repräsentant, soll zum außerordent-  
lichen Kommissär der Yonne ernannt werden.

Heute Morgen hat eine Versammlung von Finanzmännern  
auf dem Finanzministerium stattgehabt.

Heute Morgen hat eine große Versammlung von Generalen bei dem General Ragnan stattgefunden.

Eine neue Broschüre ist am 8. Dezember unter dem Titel: „Ja oder nein — warum wird Frankreich für Ludwig Napoleon stimmen?“ — zum Preis von 25 Centimes erschienen.

Paris, 11. Dez. Es scheint, sagt die „Indep. Belg.“, daß man zum Ausgangspunkt der zu schaffenden Verfassung jene vom 22. Frimaire des Jahres VIII (13. Dez. 1796), welche die Konstitutionsverfassung geschaffen hat, und den organischen Senatskonsult vom 18. Mai 1804 nehmen wird. Es würde zwei Kammern geben. Die eine würde sich Senat oder Pairskammer nennen, aus 80 Mitglieder bestehend; 41 würde der Präsident ernennen; die 39 andern würden dem Staatsoberhaupt durch die Generalräthe vorgeschlagen und aus den durch ein besonderes Dekret bestimmten Klassen genommen werden. Man hätte gedacht, die Senatorenbesetzung auf 25,000 Fr. festzusetzen, sie dürfte jedoch, wie für den Staatsrath, auf 15,000 vermindert werden. Die Organisation des letztgenannten Staatsraths würde leichte Abänderungen erleiden; der Präsident behält sich alle Ernennungen vor, und dieser Staatsrath wird über die Gesetzesvorschläge und die Normen der öffentlichen Verwaltung berathen. Die legislative Versammlung würde nur aus 300 Mitgliedern bestehen, durch eine indirekte Wahl ernannt. Die Dauer der Sitzungsperioden würde bestimmt und die Gesetzberatung würde immer in geheimen Komitees vor sich gehen; die Sitzungen wären öffentlich für die gemeinschaftliche Abstimmung der Komitees. Die Wahlmänner würden durch das allgemeine Stimmrecht, durch jene die Abgeordneten gewählt. Dies sind die Grundlagen, auf denen der Senat zu berathen berufen werden soll.

Paris, 11. Dez. Der „Moniteur“ enthält folgende amtliche Zahl der am 3., 4., 5. und 6. Dez. verwundeten und getödteten Militärs: Todte 25, wovon 1 Offizier; Verwundete 184, wovon 17 Offiziere. Was den Verlust auf Seite der Aufständischen betrifft, so hat weder der „Moniteur“ noch ein sonstiges Organ der Regierung hierüber etwas bekannt gemacht. Es gibt also hierüber bis auf heute weder amtliche noch überhaupt völlig zuverlässige Aufschlüsse. \*)

\*) Die „Indep. Belg.“, die in Bezug auf die Pariser Nachrichten bekanntlich zu den besunterrichteten Blättern zählt, sagt in einem Pariser Artikel vom 8. d., man spreche von 1100 Aufständischen, die in dem Kampf gefallen seien, beifügend, die ganze Zahl habe natürlich noch nicht genau ermittelt werden können. Ein Pariser Berichterstatter des „Lloyd“ gibt die nichtamtliche Zahl der am 4. d. (wo der eigentliche blutige Kampf stattfand) Gefallenen auf 400 an. Der Pariser Berichterstatter der „Köln. Ztg.“, dessen Artikel sich neuerdings großes Ansehen in der Presse erworben haben, bemerkt, man schätze die Zahl der am 4. auf beiden Seiten Gefallenen sehr hoch, nämlich auf 2- bis 500. Derselbe Berichterstatter schreibt später (Paris, 8. Dez.): „Die bis jetzt verbreiteten Nachrichten über das Gemetzel auf den Boulevards waren durchaus übertrieben, und ich habe mich heute an Ort und Stelle überzeugt.“ Ganz in derselben Weise, wie der Berichterstatter, sprechen sich Pariser Privatbriefe aus, die uns zu Gesicht kamen.

Daß die Phantastie, die Absicht und der Schrecken nach stattgehabten Gefechten die Zahl der Todten und Verwundeten im ersten Moment gewöhnlich ins Unendliche steigert, ist eine Thatsache, die bei allen Kämpfen, besonders in Bürgerkriegen, vorzukommen pflegt. Selbst die Augenzeugen sind in den seltensten Fällen in der Lage, die Thatsachen sogleich vollkommen genau und zuverlässig anzugeben.

Allen obigen Angaben und aller subjektiven Wahrscheinlichkeit entgegen gibt der „Fr. Staatsanzeiger“ die Zahl der getödteten (toten) Aufständischen auf 2756 an, und fügt bei, Dies hätten amtliche Ermittlungen ergeben. Der „Fr. Staatsanzeiger“ hat die lüthliche Einrichtung, daß er Nichts als amtliche Verkündigungen und Anzeigen enthält, und jeweils in einem „nichtamtlichen Theil“ telegraphische Depeschen mittheilt. Die erwähnte Nachricht steht in einer solchen Depesche des nichtamtlichen Theils, und ist aus Paris schon vom 7. Dez. datirt. Jeder weiß, daß nur solche telegraphische Meldungen amtliche Autorität haben, die von einer Behörde verfaßt und abgeleitet werden. Eine solche ist die hier in Rede stehende nicht; sie ist vielmehr nichts als eine Privatdepesche, die Korrespondenz eines mehr oder weniger guten oder schlechten Korrespondenten in abrevirter Form. Daraus, daß ein solcher Korrespondent sagt, amtlichen Erhebungen zufolge er-

Die Ereignisse in Paris gaben den französischen Flüchtlingen zu Genf das Zeichen zum Losbruch. In einer Zusammenkunft zwar, die sie hielten, erschien J. Fazy selbst, um gegen die Freischaaengelüste zu interveniren; nichtsdestoweniger marschirten gegen 200 über die Gränze, die übrigens nicht bloß aus Franzosen, sondern Italienern, Polen, Badenern, d. h. Flüchtlingen aus aller Herren Länder, bestanden haben soll. Was die „Badener“ anlangt, so werden ihre Namen nicht genannt; wohl aber hört man, der berühmte Becker von Biel (aus der badischen Revolution bekannt) sei darunter gewesen. Sie wurden theils zersprengt und gefangen, theils flüchteten sie wieder über die Gränze zurück.

Zu Mirande im Gers-Departement bemächtigte sich am 5. eine Meutererbande der Stadt, sperrte die Behörden ein und errichtete an den Thoren Barrikaden; als Truppen erschienen, rissen die Meuterer selbst die Barrikaden nieder und ließen die Behörden frei. Sie hatten bloß zur Erpressung von Lebensmitteln Zeit gehabt.

Die Führer des Aufstandes zu Poligny, worunter ein Sozialist, dessen erste Handlung die Einkerkung seines Vaters und Bruders war, haben sich nach der nahen Schweiz geflüchtet.

Die Nachricht von dem Tode des Pfarrers zu Neuvi hat sich nicht bestätigt; er ist nur schwer verwundet, und der Arzt ist nicht ohne Hoffnung, ihn zu retten. Ueber den ärztlichen Vorfall in Bedarrieux lesen wir heute, daß drei Gendarmen in der von den Insurgenten angezündeten Kaserne umkamen. Ebenso ein Kind, welches sich voll Brandwunden retten wollte, aber in die Flammen zurückgeschleudert worden sei. Die andern Gendarmen retteten sich; die Frau des Einen kam ums Leben.

Im Departement der Yonne wurden außer Clamecy auch noch andere Drie von Insurgentenbanden überfallen, deren erstes Ziel stets die Mairien waren, wo sie die Waffen der Nationalgarde wegnahmen. Ähnliche Unruhen fielen auch im Departement des Aveyron vor; Rodez und andere Städte wurden von Aufrührerhaufen heimgesucht.

Karlsruhe, 13. Dez. Einer telegraphischen Depesche d. d. Freiburg, hier angekommen 9 Uhr Morgens, zufolge soll die elßässische Eisenbahn in einer Gegend bedroht gewesen sein, und ist deshalb gestern Mittag Militär von Großhünningen marschirt. Näheres kennt man noch nicht.

gebe sich Dies und Das, folgt noch keinen Augenblick, daß die Duell- und bezweifelte amtlich und richtig sei. Seitdem sind bis heute 6 Tage verfloßen, und, wie gesagt, bis heute hat die französische Regierung weder direkt noch indirekt etwas über die Zahl der Gefallenen auf Seiten der Barrikadenmänner veröffentlicht.

Wäre die Angabe der tel. Dep. des „Fr. Staatsanz.“ richtig, so käme 1 Todter auf Seiten des Militärs auf 1000/25 Todte von der gegnerischen Seite. Wir glauben nicht, daß irgend ein Barrikadenkampf, wo und wann er auch vorgekommen sein mag, ein solches Zahlenverhältnis zu Tag gefördert hat. Weiter. Man pflegt das Verhältnis der Todten zu den Verwundeten durchschnittlich wie 1:5 anzunehmen. Dem entspricht wirklich die oben angegebene Zahl der Todten und Verwundeten auf militärischer Seite. Wäre die Angabe der vielberogenen Depesche richtig, so müßte man auf Seite der Aufständischen 5 x 2,756, d. h. 13,780 annehmen. Wenn nun die „Indep. Belg.“ die Zahl der Barrikadenkämpfer überhaupt auf 3- bis 5,000 schätzt, so mag sie immerhin zu niedrig greifen, aber es gehörte doch eine kolossale Unterzählung dazu, dies als die Barrikadenarmee zu bezeichnen, welche bloß an Todten und Verwundeten 15,536 Mann hätte.

Wie sehr man aber selbst an amtlicher Stelle irren kann, geht aus einer Thatsache hervor, die in die Lage des Kampfes fällt. Eine Depesche, von der man vollen Grund hatte zu glauben, sie komme aus amtlicher Quelle, behauptete, die gefangenen Barrikadenkämpfer seien auf dem Marsfelde hundertweise erschossen worden. Diese Nachricht hat sich bis heute nicht nur nicht bestätigt, sondern es ist so gut wie gewiß, daß sie so wenigstens ebenso übertrieben ist, wie nur die Phantastie eines Privatkorrespondenten übertrieben kann.

Nach allem Vorstehenden wird man es hoffentlich begreiflich finden, wenn wir früher und jetzt die Autorität einer telegraphischen Privatdepesche des „Fr. Staatsanzeigers“, wie die in Rede stehende, nicht anzuerkennen geneigt sind. D. Red.

### Großbritannien.

London, 8. Dez. Freitag hat der französische Gesandte bei Lord John Russell gespeist.

Korrespondenzen aus Gibraltar melden, Tanger sei durch Vermittlung des englischen Generalkonsuls vom französischen Bombardement verschont geblieben. Es wurde zwischen dem Contreadmiral Dubourdieu und den Obergkeiten von Marrocco ein Frieden abgeschlossen.

Karlsruhe, 13. Dez. Auf dem hiesigen Fruchtmärkte am 10. d. M. wurden verkauft 139 Malter Haber zu 4 fl. 20 kr. und 4 fl. 30 kr. Eingestellt wurden 29 Malter Erbsen zu 16 fl.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . 103,149 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 4. bis incl. 10. Dez. 151,728 „

Dabon verkauft . . . . . 174,921 „

Blieben aufgestellt . . . . . 79,956 Pfd. Mehl.

### Neueste Post.

Die „Indep. Belg.“ bringt die Nachricht, daß die Prinzen v. Joinville und Amale Claremont nicht verlassen hätten, womit alle Gerüchte über eine beabsichtigte Landung derselben in Osiende von selbst wegfallen. Der „Moniteur“ enthält der „D. P. A. Z.“ zufolge ein Dekret L. N. Bonaparte's, wodurch die franz. Regierung ermächtigt wird, die gewöhnlichen Steuern und Abgaben, nach dem von der Nationalversammlung genehmigten Budget, bis zum 1. April zu erheben.

Die hannoversche Zweite Kammer nahm am 9. d. die Revisionsfrage auf. Der Antrag der Majorität des Ausschusses: „Der allgemeine Landtag erkläre sich damit einverstanden, daß eine Revision des Staatsgrundgesetzes vorzunehmen sei, vorbehaltlich des weitern Beschlusses über die Art und Weise und den Umfang derselben“, wurde mit 34 Stimmen gegen 11 angenommen. In der Ersten Kammer wurde bei der fortgesetzten Beratung über die Verwaltungsorganisation von 42 Stimmen folgender Antrag Wyncken's angenommen: „Stände erwidern der Regierung: da sie dafür halten, daß der Einführung der Organisationen kein nicht zu beseitigendes Hinderniß im Wege stehe, so ersuchen Stände unter Bezugnahme auf die vereinbarten Gesetze und Entwürfe (folgt die Ausführung der gesammten Verwaltungsorganisations-Gesetze) die Regierung, mit Ausführung der gesammten Organisationen förderndst vorzuschreiten zu wollen.“

Hr. Thiers reist wirklich auf der von uns bezeichneten Route. Am 11. d. Abends ist er zu Köln angekommen.

Ein neuer dänischer Agent, Kammerherr Bille, ist in Berlin eingetroffen, um die Regulirung der Verhältnisse der Herzogthümer zu betreiben. Namentlich soll er das Zurückziehen der Bundesstruppen begehren.

Ein englischer Kabinetsekurier soll bereits die Antwort Lord Palmerston's auf die bekannte Reklamation der österreichischen Regierung nach Wien überbracht haben.

Die Nachricht von den Pariser Vorfällen am 2. Dez. hat in Spanien große Gährung verursacht. In Madrid wurden 50 Personen, meist aus dem Pöbel, verhaftet, in Saragossa 4 Personen aus politischen Gründen ermordet, und in Barcelona kam es sogar zum Bauen von Barrikaden. Die Truppen schritten ein und stellten die Ordnung wieder her. Es soll nicht ohne ziemlich viel Blutvergießen abgelaufen sein. So die „K. Ztg.“

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Perm. Kroenlein.

### Todesanzeigen.

H.347. Wittlingen. Freunden und Bekannten zeige ich hiermit an, daß Gott meine liebe Gattin Christiane Charlotte, geb. Deimling, am 9. d. M. durch einen sanften Tod von ihren vieljährigen schweren Leiden erlöst hat.

Wittlingen, den 12. Dezember 1851.  
E. F. Huff, Pfarrer.

H.358. Baden. E. Schrauder, Hausmeister J. R. H. der Frau Großherzogin Stephanie, unterlag den 12. Dezember einem chronischen Leberleiden in seinem 75. Lebensjahr; was wir unsern Freunden und Bekannten hiermit anzeigen.

Baden, den 13. Dezember 1851.  
Die Hinterbliebenen:  
Th. Schrauder, geb. Huber, Bwe.  
E. Schrauder, pr. Arzt.  
G. Schrauder.

H.347. In J. B. Müller's Verlagshandlung in Stuttgart erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen vorräthig; in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung: **Geschichte der deutschen Literatur**

von der ältesten bis auf die neueste Zeit

von Dr. Eugen Huhn.

40 Bogen gr. Med. 8. Geh. Preis 2 Thlr. 6 Ngr. — 3 fl. 36 kr.

Ein rechtes Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus, bietet dieses Werk in Einem Bande ein vollständiges an- und überhaushaushaltendes Bild unserer herrlichen Nationalliteratur, und empfiehlt sich jedem Gebildeten durch besondere Berücksichtigung

von Biographie und Kulturgeschichte, durch aufrichtige patriotische Gesinnung und strenge Unparteilichkeit vor ähnlichen Werken.

H.355. In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist so eben erschienen:

**Wort der Erwiderung**  
von  
Heinrich von Andlaw  
auf den  
**Nachtrag zu der „Bewegung in Baden“**  
von  
J. S. Bekk.  
56 Seiten gr. 8. broschirt 24 kr.  
Vorräthig in der  
Herder'schen Buchhandlung in Karlsruhe.

H.353. Karlsruhe.  
**Kunstverein für das Großherzogthum Baden.**  
Dienstag, den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, findet im Vereinslokale dahier die Ziehung der für 1851 zur Aktien-Verloosung angekauften Kunstgegenstände statt, wozu die verehrlichen Vereinsmitglieder hiermit eingeladen werden. Die Aktien derjenigen Mitglieder, welche bis dahin ihren Beitrag noch nicht entrichtet haben, können an dieser Verloosung keinen Theil nehmen.  
Auf Montag, den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, ist die öffentliche Ziehung der allgemeinen Verloosung, zu welcher noch Loose bei dem Vereinsgehilfen Diringer zu erhalten sind, festgesetzt.  
Karlsruhe, den 13. Dezember 1851.

H.359. [31]. **Für Antiquare.**

Jemand sucht die Stolberg-Berg'sche Geschichte der Religion Jesu vom 25. Band — aus, um einen

billigen Preis zu kaufen. Auch kann ein Tausch mit diesen 25 Bden. gegen das Ganze getroffen werden. Die Expedition dieses Blattes sagt: Wer?

H.280. [22]. Karlsruhe.  
**Ankunftsanzeige und Empfehlung.**  
Nach einer längeren Abwesenheit in hiesige Stadt zurückgekehrt, zeige ich hiermit an, daß ich Adlerstraße Nr. 16 wohne, und empfehle mich aufs Neue in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten.  
**Leopold Hirsch,**  
Metall- und Steingraber.

H.356. **Weihnachts-Anzeige!**  
Konditor **Hühaupt**, Kreuzstraße Nr. 6, zeigt hiermit ergebenst an, daß von heute an seine Weihnachtsausstellung eröffnet ist, und bietet um geneigten Zuspruch.  
H.357. Karlsruhe. Springerlein per Pfund 30 kr., sowie feine Backer, Nürnberger und Pignietbacken empfiehlt bestens Konditor **Hühaupt**, Kreuzstraße Nr. 6.

H.335. Karlsruhe.  
**Gänzlicher Ausverkauf.**  
Wegen Aufgeben meines Ladengeschäfts verkaufe ich ungemein billig, als: Gummischuhe, gefloßt und gefüttert, das Paar 4 fl.; amerikanische Gummischuhe ohne Futter, doch gefloßt, 3 fl. 30 kr.; für Damen jedes Paar 2 fl. 42 kr., für Mädchen und Knaben je nach Größe; feine, vulkanisirte Gummischuhe mit rauhen Sohlen für Herren das Paar 4 fl. 30 kr. und höher; für Damen 3 fl. 30 kr. und höher; für Kinder je nach Größe. Auch werden zum Sohlen und Ausbessern angenommen bei  
**J. Stlinger,**  
Gummischuh-Fabrikant.

H.304. [22]. Karlsruhe. Frische Schellfische, Cabeljau, Austern, großes und kleines franz. Geflügel, Straßb. Gänseleber = Pasteten,

Bückinge 2c. 2c. Neue Südfrüchte für Dessert, **Fromage de Mont d'or, Strachino di Milano, Fromage de Brie, de Neufchâtel, Roquefort, Chester, Edamer, Münsterkäse 2c. 2c.**

Num, Arac, Punschessenz à 1 fl. per Flasche, Malaga, Muscat Lunel, Bordenang, Wedoc, St. Julien, Cassitte, Chateau Margot, Sherry à 1 fl. per Flasche und höheren Preisen, Madeira, alter Portwein, engl. Porterbier empfiehlt  
**Gustav Schieder,**  
Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 21.  
H.109. [33]. Karlsruhe.

**G. Widmann,**  
Langestraße Nr. 151,  
empfiehlt sein gut assortirtes Lager ächter franzöf. und spanischer Weine, als:

pr. Flasche. 1/2 Flasche.  
**Malaga** . . . . . 1 fl. — fr. — fl. 36 fr.  
**Xérès (Cherry)** . . . . . 1 fl. — fr. — fl. 36 fr.  
ditto Supérieur . . . . . 1 fl. 30 fr. — fl. — fr.  
und 2 fl.  
**Madeira** . . . . . 1 fl. 12 fr. — fl. 40 fr.  
und 1 fl. 45 fr. — fl. 54 fr.  
**Muscat** . . . . . 1 fl. — fr. — fl. — fr.  
**Aloque** . . . . . 1 fl. — fr. — fl. — fr.  
**Bordeaux, Cheau.**  
Lafitte . . . . . 1 fl. 30 fr. — fl. — fr.  
**Bordeaux, St. Julien** 1 fl. 12 fr. — fl. — fr.  
**Muscat de Lunel** 1 fl. 12 fr. — fl. — fr.  
**Roussillon** . . . . . — fl. — fr. — fl. — fr.  
**Burgunder „Nuits“** 1 fl. 36 fr. — fl. — fr.  
ditto „Beaune“ 1 fl. 24 fr. — fl. — fr.  
**Champagner „Bouzy“** 2 fl. 42 fr. 1 fl. 24 fr.  
ditto „Sillery“ 2 fl. 36 fr. 1 fl. 24 fr.  
ditto „Verzenay“ 2 fl. 36 fr. 1 fl. 24 fr.  
ditto „Ay“ . . . . . 2 fl. 24 fr. — fl. — fr.

ferner können von seinem unberzollten Lager Bordeaux, Malaga, Xérès und Muscat-Weine in Originalpackung oder auch in kleinern Partien und Champagner à Körben von 25 Flaschen in guter, ächter Qualität und zu billigen Preisen abgegeben werden.

H.354. Karlsruhe.

## Die Herder'sche Buchhandlung

empfehl  
zur Auswahl von

### Weihnachts- u. Neujahrs-geschenken

ih  
reichhaltiges Lager von Büchern, Kunstsachen u. s. w.  
für jedes Alter und jeden Stand,  
und  
ladet zum Besuch ihres Lokals höflich ein.

H.21. [4]3. Karlsruhe.

## A. Bielefeld's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Karlsruhe

empfehl  
zur bevorstehenden Festzeit ihr reiches Lager von  
Weihnachts- und Neujahrs-geschenken,  
und ist mit Vergnügen bereit, hiesigen und auswärtigen Geschäfts-  
freunden davon zur Ansicht und Auswahl zu übersenden.

H.265. [3]2. Karlsruhe. Die

## G. Braun'sche Hofbuchhandlung

empfehl für die bevorstehende Festzeit ihr reichhaltiges Lager von

### Kinder- und Jugendschriften, Bilderbüchern, Gesellschaftsspielen, deutschen Klassikern, Bibeln, Andachts- und Gebetbüchern, Almanachen und Volkskalendern für 1852, sowie überhaupt von allen bedeutenden Erscheinungen in der neueren Literatur.

H.182. [2]2. Lebensversicherungsbank für D. in Gotha.

Diese Anstalt bringt auf die im Jahr 1847 für lebenslängliche und Ueberlebensversicherungen ein-  
gezählten Prämien im Jahr 1852 eine Dividende von **23 Prozent**  
im Gesamtbetrage von 191,728 Thlr. 1 Sgr. zur Verteilung. Diese Dividende wird auf noch be-  
stehende Versicherungen durch Abrechnung an der nächsten Prämie, auf erloschene Versicherungen  
durch Baarzahlung an die Inhaber der darüber ausgefertigten Scheine, sofern deren Einlieferung spätes-  
tens bis zum 8. Dezember 1853 erfolgt, gewährt werden.

Wer noch Dividenden auf Prämien aus 1846 zu beziehen hat, möge nicht säumen, die betreffenden  
Scheine bis zum Prälusttermin, den 8. Dezember 1852, zur Erhebung der Zahlung einzuliefern.

Das laufende Geschäftsjahr verspricht eines der günstigsten für die Anstalt zu werden, sowohl was  
den reichen Zugang an neuen Versicherungen (bis 1. Dezember 1158 Personen mit 1,822,200  
Thaler), als was die geringe Sterblichkeit unter den Versicherten (264 Personen mit  
6,360,000 Thlr. gestiegen).

Auf diese günstigen Ergebnisse verweisend, laden zur Versicherung ein  
Bernhard Schwegel in Karlsruhe.  
David Koch in Konstanz.  
F. A. Huber in Donaueschingen.  
Hauptsteueramts-Kontrolleur K. F. Dettinger in Freiburg.  
Louis Spizer in Heidelberg.  
Geistl. Verwalter Ludw. Kern in Lahr.  
Ehem. Eller in Mannheim.  
Heinr. Helfrich in Mosbach.  
J. A. Schaible in Offenburg.  
Karl Hofinger in Pforzheim.  
Heinr. May in Werthheim.  
Rentmeister J. A. Killy in Wolfach.

H.352. [3]1. Karlsruhe. (Aufforderung.)  
Da in den zwei letzten Wochen dieses Jahres die Re-  
vision der großh. Hofbibliothek vorgenommen wird,  
so werden alle diejenigen, welche Werke entliehen  
haben, hiermit aufgefordert, dieselben zurückzu-  
geben. Karlsruhe, den 13. Dezember 1851.  
Großh. Hofbibliothek.  
D ö l l

H.175. [2]2. Mannheim.

### Verloren.

Vor geraumer Zeit wurden auf der bad. Eisen-  
bahn 4 Hefte Quartetten verloren, und die Nach-  
frage auf dem Bureau führte zu keinem Resultate.  
Der redliche Finder wird ersucht, dieselben an den  
unterzeichneten Besitzer — wenn er Lust hat, gegen  
Nachnahme von 1 fl. Belohnung — einzuliefern.  
D. Deimling, Lyzeallehrer  
in Mannheim.

H.346. [2]1. Pforzheim.

### Tafel-Verkauf.

Unterzeichneter hat 40 Stück  
Bierfas zu verkaufen, von einer  
Ohm bis zu 10 Ohm haltend, um billigen Preis.  
Pforzheim, den 12. Dezember 1851.  
Louis Deimling, zum Einhorn.

H.259. [2]2. Durlach.

### Einladung.

Der Gemeinde Durlach ist durch Erlass großh.  
Kreisregierung vom 26. November v. J. die Ab-  
haltung von jährlich zwölf Viehmärkten ge-  
stattet worden. Diese Märkte fallen in den  
Monaten Januar, März, April, Juni, Juli, Sep-  
tember, Oktober, November und Dezember stets  
auf den vierten Montag des Monats, in den Mo-  
naten Februar, Mai und August dagegen stets auf  
den Donnerstag vor dem vierten Montag im Mo-  
nat; sie werden auf dem freien Plage vor dem  
Gasthaus zur „Blume“ abgehalten.  
Auf verschiedene Käufe sind Prämien ausgesetzt;  
Standgelder werden nicht erhoben.  
Indem wir Dieses bekannt machen, bemerken  
wir, daß bis Montag, den 29. v. Mts., der  
erste Viehmarkt abgehalten werden soll, und laden

H.351. [2]1. R. 1099. Eitenheim. (Holz-  
versteigerung.) Aus den diesseitigen Domä-  
nenwäldern werden versteigert:  
im Klosterwald I. 18. 19., Hinterwald und  
Speicherwald,  
am Montag, den 22. Dezember d. J.:  
1 Kirchbaumholz von 13 Kub.,  
105 Klastern birkenes und forlenes Scheiter-  
und Prügelholz,  
950 Stück Nadelholzwellen und  
4 Loose Schlagraum.  
Im Klosterwald I. 6., Lerchengarten und  
von Abtheilungslinien,  
am Dienstag, den 23. Dezember d. J.:  
5 Stämme tannenes Bauholz,  
291 Klastern buchenes, birkenes und forlenes  
Scheiter- und Prügelholz,  
1800 Stück Laub- und Nadelholzwellen, und  
7 Loose Schlagraum.  
Im Distrikt IV. Neuwald, von Abthei-  
lungslinien,  
am Mittwoch, den 24. Dezember d. J.:  
300 Stück tannene Baumstämme,  
57 Klastern buchenes und tannenes Scheiter-  
und Prügelholz, und

675 Stück Laubholzwellen.  
Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr im  
Badhaus zu Münsterthal.  
Eitenheim, den 12. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksforstf. J r e h e r.

H.316. [2]2. Mannheim. (Pferdeverstei-  
gerung.) Nächsten Mittwoch, den 17. d. Mts.,  
Vormittags 10 Uhr, werden vor den hiesigen Rei-  
terkavalieren 7 austrangirte Dienstpferde gegen  
baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die Lieb-  
haber hiermit eingeladen werden.  
Mannheim, den 12. Dezember 1851.  
Großh. Kommando des III. Reiterregiments.  
v. G l a u b i g, Oberstlt.

H.276. [3]3. R. 1055. Karlsruhe.

### Lieferung von Materialien im Sub- missionsweg.

Höherem Auftrag zufolge soll die Lieferung fol-  
gender Materialien für das Jahr 1852 im Sub-  
missionsweg vergeben werden, und zwar:

|  |             |
|--|-------------|
| Leinöl . . . . .                               | 50 Zentner, |
| Repsöl . . . . .                               | 300 "       |
| Lampenöl . . . . .                             | 200 "       |
| Terpentinöl . . . . .                          | 60 "        |
| Salz . . . . .                                 | 35 "        |
| Berg- oder Baumwollen-<br>fadenreste . . . . . | 270 "       |

Diesjenigen, welche den einen oder den andern  
Gegenstand im Ganzen oder theilweise zu liefern  
beabsichtigen, werden aufgefordert, ihre Angebote  
schriftlich und mit der Aufschrift: „Material-  
Lieferung für das Jahr 1852 betr.“, sowie  
unter Beigabe von Proben längstens bis  
Dienstag, den 23. d. Mts.,  
Morgens 10 Uhr,  
bei der unterzeichneten Stelle einzuliefern.  
Die Lieferungsbedingungen können täglich bei  
den Materialverwaltungen auf den Bahnhöfen zu  
Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Doss, Offen-  
burg, Kehl, Freiburg und Pasingen eingesehen  
werden.  
Karlsruhe, den 10. Dezember 1851.  
Verwaltung großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte  
und des Hauptmagazins:  
K l i n g e l.

H.348. [3]1. R. 1072. Karlsruhe.

### Lieferung von Materialien im Sub- missionswege.

Mit Bezug auf dieses Ausschreiben vom 10. d.  
M., Nr. 1055, die Lieferung von Materialien im  
Submissionsweg betreffend, wird hiermit der Ter-  
min zur Einreichung der Angebote bis zum 30. d.  
M., Vormittags 10 Uhr, verlängert.  
Karlsruhe, den 12. Dezember 1851.  
Verwaltung der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte  
und des Hauptmagazins:  
K l i n g e l.

H.331. [3]2. R. 1145. Bruchsal. (Stroh-  
lieferung.) Die Lieferung von 2000 bis 2500  
Vand Kornstroh zu 18 Pfd. pr. Bund, frei in dies-  
seitige Anstalt, wird im Wege der Submission an  
den Wenigstfordernden vergeben, und sind die be-  
stehenden Angebote, ausgebrüht in Zahlen und Wor-  
ten, versegelt und mit der Aufschrift „Strohliefe-  
rung“ bis zum 22. d. M. bei unterzeichneter Stelle,  
wo die weiteren Bedingungen täglich vernommen  
werden können, portofrei einzuliefern.  
Bruchsal, den 10. Dezember 1851.  
Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.  
S z u b a n y, W o h l s i c h.

H.339. [3]1. R. 41555. Waldshut. (Dieb-  
stahl und Fahndung.) In der Zeit vom 21.  
bis 23. November d. J. wurde dem Rheinpostwirth  
Fierlinger dahier ein halbes Dugend silberne  
Eispöfel von mittlerer Größe, am Stiele auf der  
obern Seite mit „L. H.“, auf der untern mit „J. B.“  
gezeichnet, im Werthe von 5 fl. 30 Kr. per Stück,  
aus einem in seinem Schenktzimmer befindlichen,  
unverschlossenen Kasten entwendet.  
Wir bitten, auf den Thäter und das Entwendete  
zu fahnden.  
Waldshut, den 29. November 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
A h e r t.

H.344. R. 57416. Heidelberg. (Auffor-  
derung und Fahndung.) Der Aufenthalt des  
Philipp Jakob Henninger von Altnesdorf, Sol-  
dat beim großh. I. Infanteriebataillon, der sich im  
Juli d. J. in Urlaub begeben, ist unbekannt. Der-  
selbe wird daher aufgefordert, sich  
binnen 4 Wochen  
entweder bei seinem Bataillon oder hier zu  
stellen und zu verantworten, widrigenfalls er un-  
ter Vorbehalt persönlicher Verstrafung im Betre-  
tungsfalle als Deserteur angesehen und in eine  
Geldbuße von 1200 fl. verfällt und des Staatsbür-  
gerrechts verlustig erklärt würde.  
Zugleich wird gebeten, auf diesen Henninger,  
dessen Personalbescheid beifolgt, zu fahnden und ihn  
im Betretungsfalle an sein Kommando abzuliefern.  
P e r s o n a l b e s c h e i d.

Alter, 25 1/2 Jahre; Größe, 5' 4" 2"; Körper-  
bau, stark; Gesichtsfarbe, frisch; Augen, blau;  
Haare, blond; Nase, bid.  
Heidelberg, den 8. Dezember 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
K r a f t.

H.340. [3]1. R. 22,191. Redargemünd.  
(Aufforderung.)  
Die unerlaubte Entfernung des Bier-  
brauers Georg Graf von Reunkir-  
chen betr.  
Georg Graf, Bierbrauer zu Reunkirchen, wel-  
cher sich vor sechs Wochen aus seinem Wohnort  
heimlich entfernt, wird aufgefordert,  
binnen 6 Monaten  
dahier zu erscheinen und sich zu rechtfertigen, wi-  
drigenfalls er des badien Staatsbürger- und  
Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt und in  
die gesetzliche Strafe verfällt werden wird.  
Redargemünd, den 10. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L e e r s.

H.343. R. 24,456. Schopfheim. (Auf-  
forderung.) Am 3. d. M. wurde in der Ge-  
markung Offenbach einem Unbekannten ein Sach  
mit 38 1/2 Pfund Meis-Zuder abgenommen, da  
derselbe mit Rückflutung desselben die Flucht ergriff.  
Derjenige, welcher Ansprüche an diese Waare  
hat, wird aufgefordert, solche

innerhalb 14 Tagen  
dahier geltend zu machen, da solche sonst für konfis-  
ziert erklärt wird.  
Schopfheim, den 9. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L a c o f f e.

H.326. [2]1. R. 15,090. Hornberg. (Straf-  
erkenntnis.) Nachdem Seiler Friedrich Dor-  
ner jung von Hornberg auf die öffentliche Auffor-  
derung vom 14. Oktober d. J. sich nicht gestellt hat,  
so wird er des Staatsbürgerrechts für verlustig er-  
klärt und in die durch dieses Verfahren verursach-  
ten Kosten verfällt.  
Hornberg, den 5. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L a c o f f e.

H.311. R. 46,372. Offenburg. (Straf-  
erkenntnis.) Da der dem großh. 3. Infanterie-  
bataillon zugetheilte Rekrut Martin Götz von  
Griesheim sich auf die erlassene Aufforderung vom  
26. Oktober d. J., Nr. 41,387, nicht gestellt, wird  
derselbe wegen Refraktion in die gesetzliche Strafe  
von 80 fl. verfällt und seines Staatsbürgerrechts  
für verlustig erklärt.  
Offenburg, den 3. Dezember 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. S a b e r.

H.341. R. 57,898. Heidelberg. (Straf-  
erkenntnis.) Da Georg Jakob Nighaupt  
von hier sich auf die Aufforderung vom 27. Okto-  
ber d. J. nicht gestellt hat, so wird er als Deser-  
teur in eine Geldstrafe von 120 fl. verfällt und  
des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, vor-  
behaltlich persönlicher Verstrafung auf Betreten.  
Heidelberg, den 11. Dezember 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
K r a f t.

H.323. [2]1. R. 48,398. Mosbach. (Be-  
kannmachung.) Kläger Andreas Bad von  
Dautzell fordert an Beklagte, die Ehefrau des  
Philipp Adam Bad, Margaretha, geb. Brenner  
von da, 230 fl. Verpflegungskosten. Dem beklagten  
Theil wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen,  
oder binnen acht Tagen zu erklären, daß er die ge-  
richtliche Verhandlung der Sache verlange, widri-  
gens auf Anrufen des Klägers die Forderung für  
zugestanden erklärt werden würde. Dies wird der  
Beklagten, deren Aufenthalt unbekannt ist, auf die-  
sem Wege eröffnet. Mosbach, den 29. Oktbr. 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt. N o b e r, v d. v. B e r g,  
A k t. jur.

H.296. [3]1. R. 7750. Mannheim. (Erb-  
vorladung.) Friedrich und Daniel Wiedehöfft  
von Mannheim, Ersterer Bronzearbeiter und Cise-  
leur, von welchen die letzten Nachrichten aus Lon-  
don eingegangen, werden hiermit zu den Erbthei-  
lungen ihrer ledig verstorbenen Schwester Sophie  
Wiedehöfft, und ihrer in Karlsruhe ledig ver-  
storbenen Tante, Luise Philippine Wiedehöfft,  
mit Frisch  
von drei Monaten

unter dem Bedenken vorgeladen, daß im Richter-  
scheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen  
werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn  
die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht  
mehr am Leben gewesen wären.  
Mannheim, den 3. Dezember 1851.  
Großh. bad. Stadtmagistratsrath.  
W i n t e r.

H.310. R. 24,893. Bonndorf. (Schulden-  
liquidation.) Gegen Joseph Duttlinger von  
Blumegg haben wir unterm 23. Mai d. J. die  
Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs-  
und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
Montag, den 22. Dezember d. J.,  
früh 8 Uhr,  
angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus  
was immer für einem Grunde Ansprüche an die  
Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in  
der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-  
schlusses von der Gant, persönlich oder durch ge-  
hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich  
anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-  
oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend  
gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vor-  
legung der Beweisurkunden oder Anträge des  
Beweises mit andern Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger  
und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg-  
und Nachschußverleihen versucht werden, wobei be-  
merkt wird, daß die Nichterscheinenden als der  
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen  
werden.  
Bonndorf, den 28. November 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S i e b.

H.334. R. 18,788. Philippsburg. (Schul-  
denliquidation.) Alexander Brecht von  
Reinsheim, welcher sich dormalen zu Buffalo in  
Nordamerika befindet, hat nachträglich um die Aus-  
wanderungserlaubnis nachgesucht. Es wird des-  
halb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
Samstag, den 20. d. M.,  
Vormittags 9 Uhr,  
dahier anberaumt, in welcher etwaige Ansprüche  
an denselben um so gewisser anzumelden sind, als  
sonst den Gläubigern zu ihrer Befriedigung später  
nicht mehr verfahren werden könnte.  
Philippsburg, den 11. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S ü b s c h.

H.327. R. 32,909. Tauberbischofsheim.  
(Bekanntmachung.) Die Joseph Straus  
Wittwe von Giffelheim wird, nachdem auf die dies-  
seitige Aufforderung vom 11. Septbr., Nr. 24,128,  
innerhalb der festgesetzten Frist keine Einrede  
erhoben worden, in den Besitz und in die Gemähr-  
der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.  
Tauberbischofsheim, den 4. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
R u t h.

H.342. R. 21,284. Gengenbach. (Ent-  
mündigung.) Die Veronika Ayl von Oberbar-  
mersbach wurde wegen Geisteschwäche entmündigt,  
und Markus Isemann von da ihr als Vormund  
beigegeben.  
Gengenbach, am 10. Dezember 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B o d e.